

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: Klimaschutzoffensive; Zwischenbericht zum
Elektromobilitätskonzept Tübingen
Bezug: 226/2017; 518/2017

Anlagen: 0

Zusammenfassung:

2017 haben Stadtverwaltung und Stadtwerke Tübingen begonnen, ein Elektromobilitätskonzept für Tübingen mit dem Fokus auf netzdienliche Ladeinfrastruktur, Standardisierung sowie den Ausbau des Informations- und Beratungsangebot aufzustellen. Hierzu konnte eine 80-prozentige Förderung des Bundes eingeworben werden. Parallel zur Konzepterstellung erfolgen bereits erste Umsetzungen anhand der Zwischenergebnisse der Konzeptphase.

Ziel:

Information des Gemeinderates zum aktuellen Stand des Elektromobilitätskonzeptes Tübingen.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit den Vorlagen 305/2015 und 226/2017 hat der Gemeinderat die Verwaltung mit der Fortführung der Klimaschutzoffensive beauftragt. In Vorlage 226/2017 war im Energiepolitischen Arbeitsprogramm 2017 - 2021 als Maßnahmenidee die Erstellung eines Elektromobilitätskonzeptes vorgesehen.

Im November 2017 wurde im Aufsichtsrat der Stadtwerke im Rahmen der Behandlung des SPD-Antrages 518/2017 die Zusage erteilt, einen Zwischenbericht im Verwaltungsausschuss zu geben. Dieser Zusage wird nun nachgekommen.

2. Sachstand

Die Stadtverwaltung hat Anfang 2017 beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur einen Antrag auf eine 80%-Förderung eines Elektromobilitätskonzeptes für das Gemeindegebiet Tübingen gestellt. Der Antrag wurde zur Sommerpause 2017 positiv beschieden, so dass die Stadtverwaltung die Stadtwerke Tübingen mit der Erstellung des Elektromobilitätskonzeptes beauftragen konnte.

Im Konzept werden insbesondere folgende Themen behandelt:

- Standortanalyse unter Beachtung der mittelfristig erwartbaren Bedarfe, der Stromnetzinfrastruktur sowie von Wohn- und Quartierskonzepten für Ladeinfrastruktur
- Standardisierung von Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge (Zwei- und Vierräder)
- Marktübersicht E-Fahrzeuge und Anwendungsbereiche
- Intelligentes Last- und Speichermanagement für E-Ladestationen
- Ermittlung von Klimaschutzbeiträgen (inkl. Optimierungspfaden in Bezug auf den Klimaschutz), sowie Beiträgen zur Reduzierung von Stickoxiden als Beitrag zur Luftreinhaltung
- Festlegung kommunaler Handlungsfelder und –möglichkeiten (Maßnahmenkatalog inkl. konkretes Umsetzungsprogramm für erste Maßnahmen)
- Planungshinweise für den Aufbau von E-Ladeinfrastruktur und E-Flotten

Zum Auftakt der Konzepterstellung fand im November 2017 eine Stakeholder-Beteiligung statt, die z. B. große Arbeitgeber, Autohändler und Eigentümer großer, nicht öffentlicher Parkplätze über die Konzepterstellung informierte und einlud, Anregungen, Hemmnisse und Fragen einzubringen.

Auf Basis erster Erkenntnisse der Konzeptphase (Standortanalyse, Standardisierung von Ladeinfrastruktur, Netzplanung, Stellplatzausweisung) werden die Stadtwerke vier Ladestationen (= acht Ladepunkte) mit Bundesförderung im öffentlichen Raum im April 2018 errichten. Der Förderbescheid des Bundes zur Erstellung 44 weiterer Ladepunkte im gesamten Netzgebiet liegt den Stadtwerken vor.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Erstellung des Konzepts soll bis Ende 2018 beendet sein, sodass das Ergebnis dem Gemeinderat Anfang 2019 präsentiert und weitere Umsetzungsvorschläge abgeleitet werden können.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die kommunale Unterstützung zum Aufbau und zur Nutzung von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum soll durch den Verzicht auf Parkgebühren erfolgen. Dadurch ist eine Reduktion der Parkeinnahmen in geringem Maße zu erwarten.

Kosten für Nutzerinnen oder Nutzer fallen dagegen über den Zeittarif des Stromtankens an. Diese Kosten sind an den Betreiber der Ladeinfrastruktur zu entrichten. Das Parken ist nur während des Ladevorgangs erlaubt, sodass der Anreiz zum Freigeben der Fläche nach Beendigung des Tankens gegeben ist.